

## Anmeldung und Aufnahme bei Refugio Münster

Jährlich bekommen wir aus Münster und dem Münsterland deutlich mehr Anfragen nach Beratung, Therapie und Stellungnahmen, als wir abdecken können. Deshalb haben wir folgende Aufnahmekriterien definiert:

### **Anmeldung**

- **Telefonische Anmeldung**

Wenn Sie auf der Suche nach psychosozialer Beratung und/oder einem Therapieplatz sind, können Sie sich während unserer **Telefonsprechstunden** bei uns anmelden. Die Zeiten der Telefonsprechstunden finden Sie auf unserer Homepage.

*(Selbstverständlich sind wir in den Telefonsprechstunden auch für andere Anfragen, wie z.B. Vorträge, allg. Fragen, Verweise, zu erreichen.)*

- **Offene Anmeldesprechstunde**

Alternativ können Sie sich in den **offenen Anmeldesprechstunden** persönlich vorstellen. Die Sprechstunden finden ohne Sprachmittlung statt. Bitte bringen Sie bei Bedarf jemanden zum Übersetzen mit. Die Zeiten der offenen Anmeldesprechstunde finden Sie auf unserer Homepage.

➔ Bei der telefonischen Anmeldung sowie der offenen Anmeldesprechstunde möchten wir zunächst klären, was wir für Sie tun können. Unter Umständen müssen wir Sie weitervermitteln, wobei wir uns bemühen Ihnen möglichst passende Alternativen aufzuzeigen.

### **Aufnahme**

Da es mittlerweile mehr als 15 Psychosoziale Zentren (PSZ) in NRW gibt, konzentrieren wir uns als Refugio Münster auf unseren eigentlichen Einzugsbereich, den Regierungsbezirk Münster.

Für den Kreis Warendorf ist ebenfalls das PTZ Ahlen zuständig:

<http://www.psz-nrw.de/psz-netzwerk/ptz-ahlen/>

Die anderen PSZ finden Sie auf der Seite des Netzwerks psychosozialer Zentren in NRW:  
<http://www.psz-nrw.de/>

Vorrang bei der Aufnahme haben Personen, die in der therapeutischen Regelversorgung besonders schlechte Chancen auf eine gute Behandlung haben. Dabei orientieren wir uns an den folgenden Kriterien:

- **Aufenthaltsstatus** - bei Personen mit unsicherem Aufenthalt (Aufenthaltsgestattung oder Duldung) oder einem illegalisierten Aufenthalt ist die psychische Belastung oft besonders groß.
- **Versicherungsstatus** – für Personen ohne Versicherung ist es sehr schwierig im regulären Gesundheitssystem unterzukommen; eine Beantragung der Finanzierung einer Psychotherapie durch das Sozialamt ist oft ein langwieriger und mühsamer Prozess.

- **Sprachkenntnisse** – wenn ein Sprachmittler\*innen-Einsatz notwendig ist, sinken die Chancen auf einen Therapieplatz in der Regelversorgung. Dabei treffen manche Sprachen auf besonders große Hürden.
- **Verantwortung für Andere** – wenn jemand, der für Andere, z.B. Familienmitglieder, verantwortlich ist, wieder mehr Handlungsfähigkeit gewinnt, multipliziert sich der Effekt der Therapie.
- **Fehlen anderweitiger Unterstützung** – wer bereits gut betreut wird, hat größere Chancen auch bei der Suche nach einem Therapieplatz unterstützt zu werden als jemand, der noch keinen Zugang zum Hilffssystem gefunden hat.

➔ Demnach werden Personen aus dem Regierungsbezirk Münster mit unsicherem Aufenthalt, ohne Kenntnisse einer europäischen Verkehrssprache und mit Verantwortung für Kinder bevorzugt behandelt. Aufgrund der hohen Nachfrage müssen jedoch auch diese Personen eine Wartezeit von mehreren Monaten für eine therapeutische Behandlung in Kauf nehmen.

- **Kinder und Jugendliche** – Kinder und Jugendliche werden aufgrund ihrer hohen Anpassungsfähigkeit manchmal erst spät psychiatrisch/psychotherapeutisch gesehen. Oft liegt bei den Familienangehörigen Unsicherheit vor, an wen sie sich bei Sorgen um sie wenden können.

**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** aus der Jugendhilfe haben oft große Bedenken gegenüber einem „Kopfdoktor“, mehr noch als andere Jugendliche. Refugio Münster bietet ein niedrigschwelliges Angebot, um nach ersten Gesprächen über weitere notwendige Unterstützungsangebote zu informieren.

**Kinder unter 7 Jahren** – für jüngere Kinder tickt die Zeit anders; sie werden innerhalb weniger Wochen zur ersten diagnostischen Abklärung und Klärung der notwendigen weiteren Unterstützungsangebote kinder- und jugendpsychiatrisch/psychotherapeutisch gesehen.

## Alternativen finden

Oft ist es sinnvoll, sich um alternative Behandlungsmöglichkeiten zu bemühen. Dies gilt insbesondere für Personen, die bereits gut Deutsch, Englisch oder eine andere europäische Verkehrssprache sprechen. Die Anbindung an eine\*n niedergelassene\*n Psychotherapeut\*in gelingt in der Regel besser, wenn bereits eine Krankenversicherung abgeschlossen und eine Diagnose gestellt wurde.

Sie können gerne unsere Telefonsprechstunden nutzen, um Adressen bzgl. anderer Behandlungsmöglichkeiten zu erhalten. Um sich selbst zu informieren, empfehlen wir die folgenden Seiten, auf denen Sie Therapeut\*innen und Ärzt\*innen nach Sprachen, Städten und anderen Kriterien gefiltert suchen können:

- Kassenärztliche Vereinigung Westfalen Lippe (KVWL):  
<https://www.kvwl.de/earzt/index.htm>
- Psychotherapeut\*innen Netzwerk Münster (PTN-Münster):  
<http://www.ptn-muenster.de/index.html>

Allgemeine Infos zur Therapie, Materialien sowie Übungen für traumatisierte Menschen finden Sie unter: PSZ NRW: <http://www.psz-nrw.de/infos-therapie/>

## **Versorgung bei Refugio Münster**

Für Personen mit einem Wohnsitz in Münster, die bislang keine Beratung bei der GGUA in Anspruch genommen haben, wird innerhalb weniger Wochen ein psychosoziales Beratungsgespräch vereinbart, um den Beratungs- und Behandlungsbedarf festzustellen.

Personen mit Wohnsitz im Münsterland oder Personen mit Wohnsitz in Münster, die schon Beratung bei der GGUA in Anspruch genommen haben, werden für ein psychologisches Erstgespräch angemeldet und auf die Warteliste aufgenommen. Es kann aufgrund der hohen Anzahl an Anfragen einige Monate dauern bis das Erstgespräch stattfinden kann. Ausgenommen hiervon sind jüngere Kinder. Diese erhalten bereits nach wenigen Wochen einen Ersttermin.

Das Angebot der psychosozialen Beratung steht nur für Personen mit Wohnsitz in Münster, nicht für Personen mit Wohnsitz im Münsterland zur Verfügung.

## **Anmeldung für psychologische und ärztliche Stellungnahmen**

Refugio Münster erstellt Stellungnahmen, z.B.

- zur Vorlage beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und bei Verwaltungsgerichten für laufende Asylverfahren
  - zur Vorlage bei Ausländerbehörden bzgl. der Frage, ob gesundheitliche Abschiebehindernisse vorliegen
  - ggf. auch für Jugend- und Sozialämter
- ➔ Für die Erstellung benötigen wir - soweit vorhanden - Vorbefunde und Atteste der behandelnden Ärzt\*innen. Diese sind möglichst vor dem Erstgespräch vorzulegen.
- ➔ Wir möchten darauf hinweisen, dass die Kapazitäten für Stellungnahmen begrenzt sind.

Refugio Münster bietet Dokumentation bzw. Vermittlung von qualifizierter Dokumentation körperlicher und psychischer Misshandlungsspuren nach den Standards des Istanbul-Protokolls<sup>1</sup> und den Standards zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen.

---

<sup>1</sup> *Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe*